



HESSISCHER LANDTAG

20. 07. 2023

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) von 15.03.2023

Gewalt an Schulen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Ein Großteil hessischer Lehrkräfte hat schon einmal körperliche Attacken, verbale Angriffe oder Mobbing erlebt. Zu diesem Schluss kommt eine Studie der Universität Gießen im Auftrag des Deutschen Beamtenbunds, die im Februar 2023 vorgestellt wurde. Gewalt an Schulen ist in verschiedenen Ausprägungen ein Problem. Dabei geht es einerseits um Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern, Gewalt von Schülerinnen und Schülern gegenüber Lehrkräften aber auch Vorwürfe der Gewalt von Lehrkräften gegenüber Schülerinnen und Schülern. In einer Reaktion auf die Studie der Uni Gießen sprach der Kultusminister von Einzelfällen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Meldepflichtigen Vorfällen – wie etwa Gewalttaten gegen Lehrkräfte – wird an hessischen Schulen konsequent nachgegangen. Gleichwohl können bei rund 787.000 Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2022/2023 an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen unterrichtet werden, und rund 64.000 Lehrkräften Konflikte in wenigen Fällen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dennoch liegt die Zahl der gemeldeten Vorfälle in den letzten Jahren auf einem konstant niedrigen Niveau. Ungeachtet dessen sind alle Vorfälle von Gewalt gegen Lehrkräfte wie auch von Gewalt unter Schülerinnen und Schülern sehr ernst zu nehmen und angemessen zu behandeln.

Im Grundschul- und Förderschulbereich handeln Schülerinnen und Schüler bei körperlichen Kontakten oft nicht mit dem Vorsatz, jemanden zu verletzen. Wenn es in diesem Bereich zu körperlichen Übergriffen kommt, liegt das häufig an einer fehlenden Impulskontrolle, die sich bspw. in Wutausbrüchen äußert. Aufgrund der fehlenden Strafmündigkeit oder einer fraglichen Schuldfähigkeit bei diesen Schülerinnen und Schülern wird in solchen Fällen regelmäßig kein Strafantrag gestellt. Den Übergriffen wird aber unter anderem mit pädagogischen Maßnahmen oder in besonders gravierenden Fällen mit Ordnungsmaßnahmen begegnet, die nach § 82 des Hessischen Schulgesetzes den Schulen obliegen. Darüber hinaus dienen grundsätzlich alle gewaltpräventiven Maßnahmen im schulischen Kontext dazu, jegliche Form von Gewalt unter Mitmenschen zu vermeiden und in Konfliktfällen konstruktiv miteinander umzugehen. Dies entspricht auch dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der hessischen Schulen gemäß § 3 des Hessischen Schulgesetzes.

Schulleitungen sind bei Gewaltanwendungen gegenüber Lehrkräften, die an Schulen stattfinden, angehalten, diesen Fällen konsequent nachzugehen. Gemäß der Dienstordnung sind Schulleiterinnen und Schulleiter verpflichtet, bei allen wichtigen Vorkommnissen die Staatlichen Schulämter einzuschalten. Im Falle eines Straftatbestands ist zudem grundsätzlich zu prüfen, ob die Strafverfolgungsbehörden einzubeziehen sind. Diese Prüfung kann auch nach der Meldung des Vorfalls durch das jeweils zuständige Staatliche Schulamt erfolgen. Betroffenen Lehrkräften im hessischen Schuldienst stehen außerdem verschiedene etablierte Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Lehrkräfte können z. B. die Möglichkeit einer schulpsychologischen Beratung oder eine Betreuung durch den Medical Airport Service nutzen.

Darüber hinaus bedarf Gewaltprävention an Schulen einer professionellen Weiterentwicklung und kontinuierlichen Anpassung. Um die Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch an Schulen zu stärken, werden alle hessischen Schulen zukünftig ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch entwickeln. Ein solches Schutzkonzept kann selbstverständlich auch

die Prävention von und Intervention bei Gewaltübergriffen gegenüber Lehrkräften miteinschließen. Um die Arbeit an den Schutzkonzepten zu stärken, stellt die Hessische Landesregierung ab dem Schuljahr 2023/2024 allen Schulen eine zusätzliche Stundenzuweisung für Beratungslehrkräfte zur Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung zur Verfügung.

Zudem werden Lehrkräften Fortbildungen zu Themen wie Konfliktbewältigung, Resilienz und Deeskalation oder sozialem Lernen angeboten, um sie im Umgang mit herausfordernden Situationen im schulischen Alltag zu unterstützen.

Zur Beantwortung der Fragen 2 bis 4 wurde die polizeiliche Kriminalstatistik Hessen (PKS) zugrunde gelegt. Die PKS ist eine statistische Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte. Zu berücksichtigen ist, dass die PKS eine Ausgangsstatistik darstellt. Die Fälle werden nicht bei Bekanntwerden, sondern erst nach dem Abschluss der polizeilichen Ermittlungen, aber vor dem Abschluss eines etwaigen Strafverfahrens und damit unabhängig von dessen Ausgang statistisch erfasst.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. Wie kommt die Landesregierung zu der Einschätzung, Gewalt gegenüber Lehrkräften seien „Einzelfälle“?
- Frage 2. Wie viele gewalttätige Vorfälle von Schülerinnen und Schülern gegenüber Lehrkräften wurden seit 2018 gemeldet? Bitte aufschlüsseln nach Jahr.
- Frage 3. Wie viele gewalttätige Vorfälle von Schülerinnen und Schülern gegenüber anderen Fachkräften an Schulen wurden seit 2018 gemeldet? Bitte aufschlüsseln nach Jahr.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. In der PKS wird nicht erfasst, ob es sich bei der Tatverdächtigen bzw. dem Tatverdächtigen um eine Schülerin, einen Schüler, eine Lehrkraft oder eine andere Person wie bspw. um einen Elternteil handelt. Zwar können über das Alter Rückschlüsse gezogen werden, ob eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger zur Tatzeit noch zur Schule gegangen ist oder nicht, jedoch ist dies nicht valide.

Die Auswertung in der PKS mit dem Bezug zu „gewalttätigen Vorfällen“ umfasst die Deliktsbereiche Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie Roheitsdelikte (Gewaltkriminalität).

Die Anzahl der Fälle von Gewalt gegen Lehrkräfte in den Jahren von 2018 bis 2022 in der Tatörtlichkeit „Schule“ stellt sich wie folgt dar:

- 2018: 78 Fälle,
- 2019: 62 Fälle,
- 2020: 47 Fälle,
- 2021: 30 Fälle und
- 2022: 88 Fälle.

Wird die Anzahl der aufgeführten Fälle von Gewalt gegen Lehrkräfte in das Verhältnis zur in der Vorbemerkung dargestellten Größe des Personalkörpers und zur Schülerzahl gesetzt, ist hier von Einzelfällen zu sprechen. Gleichwohl ist jeder Fall von Gewalt gegen Lehrkräfte ein Fall zu viel.

Das Merkmal „andere Fachkräfte“ als Personengruppe ist nicht in der PKS hinterlegt.

- Frage 4. Bei wie vielen der unter Frage 2 und 3 genannten Fälle wurde Strafanzeige gestellt?

In der PKS werden nur zur Anzeige gebrachte Fälle erfasst.

- Frage 5. Bei wie vielen der unter Frage 2 und 3 genannten Fälle wurden die Lehrkräfte anderweitig unterstützt, insbesondere auch durch Angebote der Schulpsychologie?

Eine Abfrage der Staatlichen Schulämter ergab, dass im Zeitraum der Jahre 2018 bis 2022 betroffene Lehrkräfte in 36 Fällen um Unterstützung baten und daraufhin entsprechende Angebote durch die Schulpsychologie erhielten. Diese können von einem oder mehreren unterstützenden Beratungsgesprächen der betroffenen Lehrkraft zur Verarbeitung des Ereignisses und zur Stärkung im Umgang mit solchen Belastungen bis hin zu Informationen über externe Hilfeangebote reichen.

Frage 6. Wie viele Polizeieinsätze aufgrund unterschiedlicher Formen von Gewalt gab es seit 2018 an Schulen in Hessen? Bitte aufschlüsseln nach Jahr.

Die Daten liegen nicht in automatisierter Form vor. Eine entsprechende Auswertung müsste retrograd erfolgen, weshalb aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes darauf verzichtet wurde.

Frage 7. Welche Kenntnisse und Kompetenzen erwerben Lehrkräfte und andere Fachkräfte in der Ausbildung, wie sie auf gewalttätiges Verhalten von Schülerinnen und Schülern reagieren können?

Der Umgang mit gewalttätigem Verhalten von Schülerinnen und Schülern wird im pädagogischen Vorbereitungsdienst in der verpflichtenden Ausbildungsveranstaltung „Erziehen, beraten, betreuen“ behandelt. In diesem Kontext erlangen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst u. a. bei der Reflexion der schulischen Erziehungsziele die Kompetenz, Konflikte angemessen und konstruktiv lösen zu können. Hierbei entwickeln die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst pädagogisch umsichtige Handlungsstrategien zur Prävention von Störungen durch die Förderung der Konfliktfähigkeit von Schülerinnen und Schülern sowie hinsichtlich der eigenen Fähigkeit zur situationsadäquaten Intervention bei Konfliktfällen.

Ferner bekommen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst Kooperationsstrukturen mit schulinternen und externen Beratungssystemen, wie bspw. die Beteiligung des Jugendamtes bei gewalttätigem Verhalten von Schülerinnen und Schülern, vermittelt. Im Übrigen wird auf die Vorbermerkung verwiesen.

Frage 8. Wie viele gemeldete Vorfälle gab es seit 2018, in denen Lehrkräfte beschuldigt wurden, Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern angewandt zu haben? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und mit Angabe, ob es sich um verbeamtete oder angestellte Lehrkräfte handelt.

Frage 9. Bei wie vielen dieser Fälle folgte eine Suspendierung vom Dienst? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und mit Angabe, ob es sich um verbeamtete oder angestellte Lehrkräfte handelt.

Frage 10. Wie viele dieser Suspendierungen wurden gerichtlich angefochten? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und mit Angabe, ob es sich um verbeamtete oder angestellte Lehrkräfte handelt.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 bis 10 gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der gemeldeten Vorfälle, bei denen Lehrkräfte beschuldigt wurden, Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern angewandt zu haben, kann Anlage 1 entnommen werden.

Die Anzahl der Suspendierungen in denjenigen Fällen, in denen sich der Verdacht im Zusammenhang mit Gewaltvorfällen gegen Schülerinnen und Schüler bestätigt hat, wird in der Anlage 2 dargestellt.

Die Anzahl der Suspendierungen im Zusammenhang mit Gewaltvorfällen gegen Schülerinnen und Schüler, welche gerichtlich angefochten wurden, kann Anlage 3 entnommen werden.

Wiesbaden, 14. Juli 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Anzahl der gemeldeten Vorfälle, bei denen Lehrkräfte beschuldigt wurden, Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern angewandt zu haben		
Jahr	Verbeamtete Lehrkräfte	Angestellte Lehrkräfte
2018	6	0
2019	10	1
2020	6	0
2021	15	2
2022	15	3

Anzahl der Suspendierungen von Lehrkräften in den Fällen, in denen sich der Verdacht im Zusammenhang mit Gewaltvorfällen gegen Schülerinnen und Schüler bestätigt hat		
Jahr	Verbeamtete Lehrkräfte	Angestellte Lehrkräfte
2018	4	0
2019	5	0
2020	1	0
2021	4	0
2022	2	1

Anzahl der Suspendierungen im Zusammenhang mit Gewaltvorwürfen gegen Schülerinnen und Schüler, welche gerichtlich angefochten wurden		
Jahr	Verbeamtete Lehrkräfte	Angestellte Lehrkräfte
2018	1	0
2019	1	0
2020	0	0
2021	0	0
2022	0	1